

Landeshauptstadt Magdeburg

- Die Oberbürgermeisterin -

Fachbereich Finanzservice

Julius-Bremer-Straße 8
39104 Magdeburg



Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Steuern - 39090 Magdeburg

Datum: 7. Januar 2026

Seite: 1

Kassenzeichen

120486-60-2

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Herr Singer
Zimmer 481
Telefon 0391/540-2880
Faxnr. 0391/540-2202
Email Robert.Singer@steu.magdeburg.de
Gläubiger-ID DE0600100000034684

Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bankverbindung

Commerzbank MD
BIC: COBADEFF810 IBAN: DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank MD
BIC: DEUTDE8MXXX IBAN: DE64 8107 0000 0117 8201 00
Sparkasse MagdeBurg
BIC: NOLADE21MDG IBAN: DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank MD
BIC: GENODEF1MD1 IBAN: DE55 8109 3274 0001 9009 00

Sollte in der Übersicht Bankverbindung eine Abgabenart nicht aufgeführt sein, können Sie uns hierzu gerne eine Einzugsermächtigung erteilen bzw. nachreichen.

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
2	JL [REDACTED] 001 Flur 610 Flst. 1036/89	Magdeburg	
	Altes Kassenzeichen: 00.412554.0002		10220033100010000

Festsetzungen Grundsteuer B - Wohngrundstücke

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2026	01.01.-31.12.	46,38 €	0,00 €	483,00	224,00 €	0,00 €	224,00 €
Summe							224,00 €

Festsetzungen Abfallbeseitigungsgebühren

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Behälter	Anzahl neu	Anzahl alt	Monats- gebühr	neuer Betrag	bisheriger Betrag	Änderungsbetrag
2026	01.01.-31.12.	Restabfall 40l 14-täglich	1	0	4,56	54,72 €	0,00 €	54,72 €
Summe								54,72 €

Gesamt 278,72 €

Ihre Bankverbindung

alle Abgabenarten	IBAN	BIC	Kurzbezeichnung Bank	Abbuchung	Auszahlung
	DE** **** *09 73	NOLADE21MDG	Sparkasse MagdeBurg	Ja	Ja
			MR11554		

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	15.02.26	15.05.26	15.08.26	15.11.26	Summe
Grundsteuer B - Wohngrundstücke Änderung	56,00 €	56,00 €	56,00 €	56,00 €	224,00 €
Abfallgebühren Änderung	13,68 €	13,68 €	13,68 €	13,68 €	54,72 €
Summe neu	69,68 €	69,68 €	69,68 €	69,68 €	278,72 €
bezahlter Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
offener Betrag	69,68 €	69,68 €	69,68 €	69,68 €	278,72 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.	Summe
Grundsteuer B - Wohngrundstücke	56,00 €	56,00 €	56,00 €	56,00 €	224,00 €
Abfallgebühren	13,68 €	13,68 €	13,68 €	13,68 €	54,72 €
Summe	69,68 €	69,68 €	69,68 €	69,68 €	278,72 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg -Die Oberbürgermeisterin- Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Gesamtschuldnerschaft bei mehreren Steuer-/Abgabepflichtigen - Gesamtzahlungspflichtige

Personen, die zusammen zu einer Steuer oder Gebühr zu veranlagten sind, sind Gesamtschuldner*innen. Die Zahlung durch eine/n Gesamtschuldner*in wirkt auch für die übrigen Gesamtschuldner*innen. Bei Gesamtschuldnerschaft sind die zahlungspflichtigen Personen im Bescheid als weitere Steuer-/Abgabepflichtige aufgeführt.

Billigkeitsmaßnahmen für kommunale Abgaben

Die für einen bestimmten Zeitraum zu entrichtenden Abgaben können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können die Abgaben für einen bestimmten Zeitraum erlassen werden.

Bescheid mit Dauerwirkung

Der Bescheid gilt auch für Folgejahre mit den festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten, sofern der Hinweis auf Folgejahre oder auf weitere Fälligkeiten im Abschnitt - Fälligkeitstermine in künftigen Jahren - enthalten ist.

Für die Grundsteuer erfolgt die jährliche Festsetzung in den Folgejahren durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg, wenn sich weder der Hebesatz noch der Steuerschuldner geändert hat.

Zuständigkeit Finanzamt

Im Grundsteuerbescheid werden die bindenden Feststellungen des Finanzamtes aus dem Grundsteuermessbescheid übernommen. Bindend sind die Steuerpflichtigen, der Grundsteuermessbetrag und die Grundstücksart.

Sind die Feststellungen fehlerhaft, können Sie dies nur mit dem Finanzamt klären. Haben Sie Einspruch im Finanzamt eingelegt, kann nur das Finanzamt die Zahlungspflicht für die Grundsteuer aufheben (Aussetzung der Vollziehung).

Wurden die Feststellungen im Grundsteuerbescheid fehlerhaft übernommen, melden Sie sich bitte beim Fachdienst Steuern der Stadt Magdeburg.

Nebenforderungen

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Darüber hinaus entstehen weitere Kosten (Mahngebühr, Pfändungsgebühr, Wegnahmegebühr, Verwertungsgebühr), falls rückständige Forderungen im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben werden müssen.

Diese Nebenforderungen sowie Stundungs- oder Aussetzungszinsen sind nicht in der Tabelle "Fälligkeitstermine im laufenden Jahr" enthalten.

Allgemeine Hinweise

Der Abgabenbescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Dieser Bescheid gilt solange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Steuern der Landeshauptstadt Magdeburg im Katzensprung 2, 4. Etage, Zimmer 475, 477, 479, 481 und 483 gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr; am Dienstag auch von 14 bis 17.30 Uhr.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Grundbesitzabgaben

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Finanzservice, Julius-Bremer-Str. 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. 115 oder +49 391 540 2353.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.magdeburg.de/ Datenschutz-BuergerService. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, Tel. 115, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

Lastschrift

Enthält Ihr Bescheid auf der ersten Seite Ihre Bankverbindung mit dem Vermerk: "Abbuchung ja", werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht.